

## Projekt «Hinschauen und handeln» Früherkennung und Frühintervention an Schulen 3. Durchführung im Schuljahr 2011/2012



### Das Wichtigste in Kürze

Früherkennung und Frühintervention beginnen bereits, bevor Probleme wie Gewalt oder Suchtmittelkonsum als solche unverkennbar sind. Vielmehr setzen sie auf die Wahrnehmung von Anzeichen, die auf einen frühzeitigen Handlungsbedarf hinweisen könnten.

Im Projekt «Hinschauen und handeln» erarbeiten Lehrpersonen, delegiert von ihrer Schulleitung, ein Konzept zur Früherkennung und Frühintervention an ihrer Schule. Sie werden bei einer Situationsanalyse, beim Aufbau eines Leitfadens zur Früherkennung und Frühintervention, bei der Vernetzung mit Anlaufstellen und bei der Planung einer Weiterbildung im Team unterstützt. Sie profitieren dabei von Erfahrungen der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von individueller Beratung.

Das Projekt startet im August 2011 und dauert bis Juni 2012. Die Verankerung des Leitfadens in der Schule folgt im Anschluss daran und wird individuell geplant und auf Wunsch begleitet.

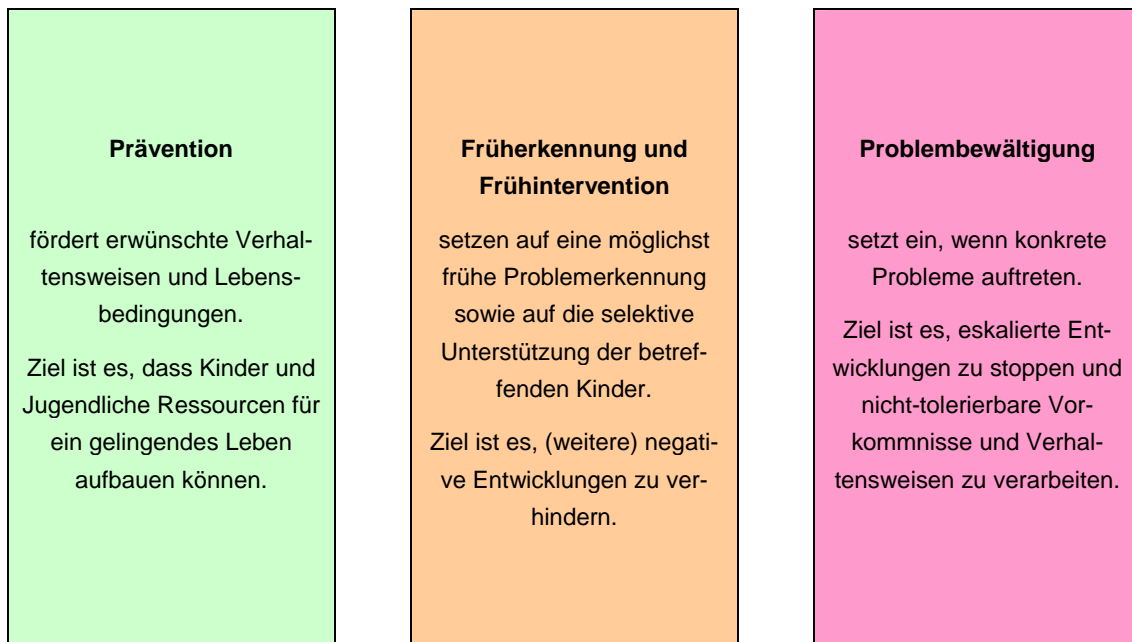
Weitere Informationen erhalten Sie mit diesem Dossier, am Informationsabend vom 3. November 2010 in Solothurn, vom 18. Januar 2011 in Aarau oder bei:

- Pädagogische Hochschule FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung, Beratungsstelle Gesundheitsbildung, Dominique Högger, dominique.hoegger@fhnw.ch, 062 838 90 35
- Suchtprävention Aargau, Sabina Eglin, sabina.eglin@suchtpraevention-aargau.ch, 062 832 40 90
- PERSPEKTIVE Region Solothurn, René Henz, rene.henz@perspektive-so.ch, 032 626 56 56
- Suchthilfe Region Olten, Andrea Schärmeli, andrea.schaermeli@suchthilfe-olten.ch, 062 206 15 35

## Früherkennung und Frühintervention: Darum geht es

### Die dritte Säule zwischen Prävention und Problembewältigung

Zwischen der Gesundheitsförderung einerseits und der Problembewältigung andererseits nimmt die Früherkennung und Frühintervention eine neue Funktion ein:



### «Früh» heisst: Bevor Probleme unverkennbar sind

Aggression, Rauchen und Alkoholkonsum, psychische und soziale Probleme, depressive Verstimmungen und Leistungsverweigerung - die Liste von Problemen, mit denen Schulen konfrontiert sind, ist lang. Früherkennung und Frühintervention beginnen aber bereits, bevor Probleme als solche unverkennbar sind und klare Diagnosen möglich sind. Signale von negativen Entwicklungen sollen möglichst früh erkannt und bearbeitet werden, bevor sie zu handfesten Problemen anwachsen.

Warum hat zum Beispiel Karin so häufig gerötete Augen? Weshalb kann Selim kaum still sitzen? Wie ist auf die ständigen Streitereien in der Klasse zu reagieren? Wann ist ein Elterngespräch angezeigt, wann muss ich die Schulleitung informieren? Wer unterstützt beim Verdacht, dass ein Schüler Cannabis konsumiert? Solche Fragen tauchen auf, wenn sich Schulen und Lehrpersonen die Früherkennung und Frühintervention zur Aufgabe machen. Früherkennung und Frühintervention bedeuten,

- Schülerinnen und Schüler mit schulischen und persönlichen Schwierigkeiten wahrzunehmen,
  - diese Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Unterrichts und des persönlichen Bezugs zur betreffenden Schülerin, zum betreffenden Schüler zu berücksichtigen,
  - auf die betreffenden Schülerinnen und Schüler oder auf ihre Eltern zuzugehen und im Gespräch nach Lösungen zu suchen,
  - mit Kolleginnen und Kollegen, mit der Schulleitung, mit den Zuständigen für Schulsozialarbeit und Heilpädagogik sowie mit externen Fachpersonen und Beratungsstellen zusammenzuarbeiten,
  - geeignete Massnahmen zu treffen.
-

## Drei Voraussetzungen für Früherkennung und Frühintervention

Für eine erfolgreiche Früherkennung und Frühintervention braucht es Voraussetzungen auf drei Ebenen:

<b>Individuelle Ebene:</b> Lehrpersonen sind in der Lage, Auffälligkeiten zu erkennen und angemessen zu reagieren.
<b>Interindividuelle Ebene:</b> Eine gemeinsame Haltung im Kollegium erleichtert das Vorgehen im Einzelfall.
<b>Institutionellen Ebene:</b> Geregelte Zuständigkeiten und Prozesse geben Sicherheit und verkürzen die Abläufe.

Dreh- und Angelpunkt auf der institutionellen Ebene ist ein so genannter Leitfaden zur Früherkennung und Frühintervention. Er gibt den Lehrpersonen Sicherheit, standardisiert und verkürzt Abläufe, fördert das systematische Vorgehen und bietet geeignete Werkzeuge an. Er schafft Verbindlichkeiten zwischen allen Beteiligten. Dabei wird nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert.

Auch die beste Schule ist immer wieder mit Auffälligkeiten konfrontiert, die die tägliche Arbeit erschweren. In solchen Situationen möglichst früh zu reagieren, dient dem Wohl der Schülerinnen und Schüler und dem Wohl der Lehrpersonen. Früherkennung und Frühintervention nutzt Wissen aus der Prävention und Gesundheitsförderung, um Brüche in der Laufbahn von Schülerinnen und Schülern möglichst zu verhindern.

## Projekt «Hinschauen und Handeln»: Wer ist angesprochen?

### Teilnehmende Schulen

Das Projekt «Hinschauen und handeln» ist für Schulen der Volksschulstufe konzipiert. Erwünscht ist die Teilnahme von ganzen Schulen. Es ist aber auch möglich, dass Teile einer grösseren Schuleinheit (einzelne Stufen, ausgewählte Standorte) am Projekt teilnehmen.

Eine individuelle Gewichtung von Themen und Anliegen ist möglich und erwünscht. Die teilnehmenden Schulen entscheiden selber, welche Schwerpunkte für sie wichtig sind. So geht es in der Unterstufe vielleicht eher um motorische Auffälligkeiten oder um Wahrnehmungsdefizite, in der Oberstufe dagegen vielleicht eher um aggressives Verhalten oder um den Konsum von psychoaktiven Substanzen. Übergreifende Themen sind zum Beispiel exzessiver Medienkonsum oder familiäre Probleme.

### Delegierte Personen

Die teilnehmenden Schulen delegieren je ein Team von mindestens zwei Personen. In grossen Schulen sind entsprechend grössere Teams sinnvoll. Die delegierten Personen durchlaufen Schulungen und sind für die Umsetzung in der eigenen Schule zuständig. Der konkrete Auftrag wird in einem schriftlichen Mandat der Schulleitung festgehalten.

Die delegierten Personen können Klassen- oder Fachlehrpersonen, Schulsozialarbeitende oder Fachpersonen für schulische Heilpädagogik sein. Es ist auch denkbar, dass sich die Schul-, Stufen- oder Schulleitung persönlich involviert.

Es ist wünschenswert, dass die delegierten Personen verschiedene Funktionen erfüllen. Grossen Schulen wird empfohlen, Lehrpersonen aus verschiedenen Stufen oder Standorten zu delegieren.

Die Projektumsetzung in der eigenen Schule verlangt konzeptionelles Denken sowie Kommunikations- und Organisationsgeschick. Zudem ist die Umsetzung einfacher für Personen, die in ihrem Kollegium gut verankert sind.

---

## Zielsetzungen

Das Projekt Hinschauen und Handeln verfolgt Ziele auf verschiedenen Ebenen:

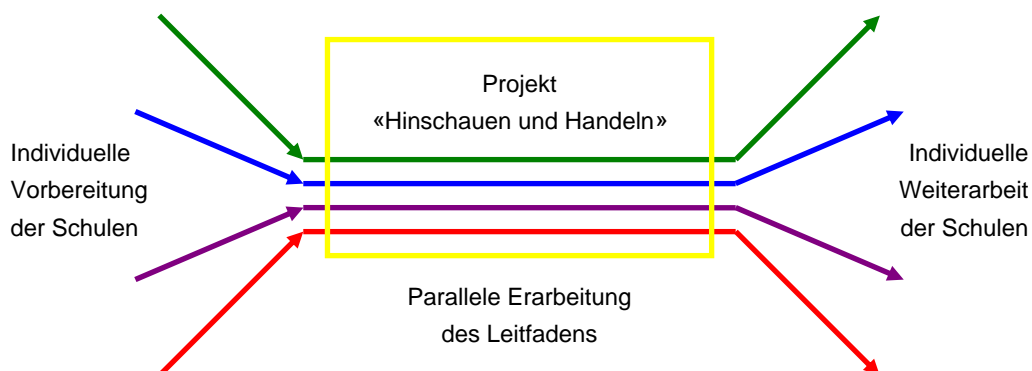
- Das Projekt unterstützt bei der Klärung von Zuständigkeiten und Prozessen auf der institutionellen Ebene. Die teilnehmenden Schulen verfügen nach dem Projekt über einen individuell angepassten Leitfadens zur Früherkennung und Frühintervention.
- Mit der Teilnahme am Projekt signalisieren die Schulen, dass die Grundbereitschaft zur Früherkennung und Frühintervention, vorhanden ist. Parallel zur Entstehung des Leitfadens entwickelt sich diese Haltung weiter.
- Im Hinblick auf die Verankerung des Leitfadens im Schulalltag werden die Lehrpersonen in ihren individuellen Kompetenzen gestärkt, den Leitfadens anzuwenden.

### Jeder Leitfadens ist individuell zugeschnitten

Aus fachlicher Sicht gibt es klare Vorstellungen, welche Funktionen ein Leitfadens erfüllen muss. Trotzdem erarbeitet jede interessierte Schule ihren eigenen Leitfadens und stimmt ihn auf die eigenen Verhältnisse ab. Der Prozess der Erarbeitung unterstützt dabei,

- die Komplexität und Unsicherheiten von Früherkennung und Frühintervention zu erkennen,
- die Grundüberlegungen von Früherkennung und Frühintervention zu verstehen und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln,
- Bezüge zu bestehenden Instrumenten wie z.B. der Qualitätssicherung zu schaffen,
- Voraussetzungen für die Verankerung des Leitfadens zu erkennen bzw. zu schaffen,
- Sicherheit im Umgang mit Auffälligkeiten zu gewinnen,
- eine Praxis der Zusammenarbeit im Team zu entwickeln
- und den Leitfadens schliesslich anzuwenden.

Das Projekt umfasst jene Teile von Früherkennung und Frühintervention, die sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich für eine Gruppe von mehreren Schulen gemeinsam bestreiten lassen. Die weiteren Schritte, insbesondere die Verankerung des Leitfadens im Schulalltag, seine Anwendung, Evaluation und Weiterentwicklung, gehen über das Projekt hinaus und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Diese Schritte folgen im Anschluss an das Projekt und werden individuell geplant und auf Wunsch begleitet.



Der Austausch innerhalb des Kollegiums, zwischen verschiedenen Stufen und Standorten fördert die Wahrnehmung und erleichtert die Anwendung des Leitfadens. Mit der erhöhten Aufmerksamkeit aller Beteiligten gewinnt das Schulhausklima an Gewicht. Die Entwicklungsförderung und Verbesserung des psychischen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen kann sich so zu einem Teil der Schulphilosophie entwickeln.

Suchtprävention und Gesundheitsförderung sind Erfolg versprechender, wenn sie frühzeitig, systematisch, langfristig und Stufen übergreifend angegangen und verankert werden. Das Projekt «Hinschauen und handeln» ermöglicht Schulen einen Einstieg in eine längerfristige Präventionsarbeit, die gleichzeitig die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützt.

## **Aufbau**

### **Schulung**

An 6 Terminen verteilt über das Schuljahr 2010/11 treffen sich die delegierten Personen mit der Projektleitung und den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um:

- ihre Vorstellung von und ihre Kompetenzen in Früherkennung und Frühintervention zu entwickeln,
- die Umsetzung an der eigenen Schule zu planen und erste Schritte zur Erarbeitung der Situationsanalyse, des Leitfadens und der Verankerung zu machen,
- ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Fragen mit der Umsetzung in der eigenen Schule einzubringen und zu diskutieren,
- ihre Wünsche an den weiteren Projektverlauf einzubringen und sich mit der Projektleitung zu koordinieren.

Die Schulungen finden in der Regel in Aarau statt.

### **Umsetzung in der Schule**

Parallel zu den Schulungen arbeiten die delegierten Personen an ihrer Schule an der Realisierung der Projektziele. Sie:

- erstellen eine Situationsanalyse. Sie untersuchen, welche Instrumente bereits zur Anwendung kommen, was schon gut läuft, wo es Lücken gibt, welche Ressourcen vorhanden sind und welche Schwerpunkte ein Konzept der Früherkennung und Frühintervention setzen muss. Darüber hinaus trägt die Situationsanalyse dazu bei, das Kollegium in das Projekt einzubeziehen und für das Anliegen zu sensibilisieren. Auf bestehende Situationsanalysen (zum Beispiel aus dem Bereich Qualitätssicherung) kann Bezug genommen oder aufgebaut werden.
- entwickeln einen Leitfaden zur Früherkennung und Frühintervention, der auf die Verhältnisse an der eigenen Schule angepasst ist. Bestandteil davon ist die Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen.
- bereiten in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Verankerung des Leitfadens vor.
- konzipieren als Teil der Verankerung eine schulinterne Veranstaltung, bei der das Kollegium mit dem Leitfaden vertraut gemacht wird. Die Lehrpersonen werden befähigt, mögliche Symptome und Schwierigkeiten angemessen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Mit dem Ziel der Vernetzung lohnt sich der Einbezug von externen Fach- und Beratungsstellen in die Weiterbildung. Zum Schluss der Veranstaltung wird der weitere Handlungsbedarf festgehalten.

### **Coaching**

Zur Unterstützung der Umsetzung werden die Teilnehmenden von einem Mitglied des Projektteams coacht. Dafür werden im Laufe des Projektes mindestens drei Termine vereinbart.

Gegenstand der Beratungstreffen sind nicht nur fachliche und inhaltliche Fragen der Früherkennung und Frühintervention. Auch Gewichtung-, Verfahrens-, Organisations- und Planungsfragen können zur Sprache kommen. In allen Fällen ist die Verknüpfung mit der eigenen Umsetzung und damit die Reflexion des eigenen Vorgehens zentral. Die konkreten Ziele werden individuell vereinbart.

---

## **Rolle der Schulleitung**

Die Schulleitung schafft vor dem Projekt die Voraussetzung zur Teilnahme. Sie informiert das Kollegium und die vorgesetzten Behörden und bezieht sie gegebenenfalls in die Entscheidungsprozesse mit ein. Die Schulleitung stellt den Zusammenhang mit dem Schulprogramm und anderen Instrumenten der Schulführung sicher. Sie mandatiert die delegierten Personen und klärt damit auch die Rollenteilung im Laufe des Projektes.

Nach der Anmeldung findet zwischen Projektleitung und Schulleitung ein Vorgespräch statt. Es beabsichtigt, die Motivation der Schule und andere Voraussetzungen zur Teilnahme kennen zu lernen. So können auftauchende Fragen und Unklarheiten früh und unkompliziert besprochen werden.

Bei der Umsetzung der Projektziele arbeiten die delegierten Personen mit der Schulleitung zusammen. Die Schulleitung:

- lässt sich regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren. So wird sichergestellt, dass sie auf unerwartete Entwicklungen und Fragen reagieren kann.
- behält den Lead bei der strategischen Steuerung der Projektumsetzung. So wird sichergestellt, dass der Anschluss an die übrigen Prozesse und Instrumente der Schule gegeben ist.
- trägt die kommunikative Verantwortung gegenüber dem Kollegium und den übergeordneten Behörden. Die Kommunikation der delegierten Personen gegenüber dem Kollegium beschränkt sich auf Sachinformationen und ist mit der Schulleitung zu planen und abzusprechen. Die delegierten Personen sind ausschliesslich gegenüber der Schulleitung rechenschafts- und auskunftspflichtig. So wird sichergestellt, dass die Fragen aus dem Kollegium am richtigen Ort deponiert werden: Inhaltliche Fragen bei den delegierten Personen, institutionelle Fragen bei der Schulleitung.
- bestimmt die Rahmenbedingungen für die Anwendung des Leitfadens in der Praxis.

## **Einbezug des Kollegiums**

Grösseren Schulen wird empfohlen, für die Begleitung der Projektumsetzung eine Echo- oder Steuergruppe zu bilden. Zudem ist - wo vorhanden - der Einbezug der Zuständigen für Schulsozialarbeit und Heilpädagogik anzustreben. So kann eine breitere Abstützung in der Schule erreicht werden.

Darüber hinaus wird das Kollegium zu geeigneten Zeitpunkten über das Projekt informiert oder einbezogen. Es:

- wird mit den strategischen Zielen vertraut gemacht, die die Schulleitung mit dem Projekt verfolgt.
  - wird über die Aufgaben und Kompetenzen der delegierten Personen sowie die vorgesehenen Arbeitsschritte informiert.
  - wird mit den Grundüberlegungen und Grundbegriffen von Früherkennung und Frühintervention vertraut gemacht.
  - hat im Laufe des Projektes mindestens einmal die Gelegenheit, sich über die eigenen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen auszutauschen.
  - wird wiederholt über den Stand der Arbeiten informiert.
  - wird in die Situationsanalyse einbezogen und über deren Ergebnisse informiert.
  - hat die Gelegenheit, zu einem Entwurf des Leitfadens Stellung zu nehmen.
  - wird über die vorgesehene Anwendung des fertigen Leitfadens und entsprechende Verbindlichkeiten informiert.
  - wird mit dem fertigen Leitfaden vertraut gemacht und in seiner Kompetenz gestärkt, ihn anzuwenden.
-

## Zeitplan und Termine

		Termine	Vorbereitung	Schulung der delegierten Personen	Umsetzung in der Schule	Beratung durch Projektleitung
Vorbereitung	Nov 10	3. November 2010 18.00 - 19.30	Info-Abend Solothurn		Vorabklärungen Entscheidungen Mandatierung	Auskünfte zum Projekt sowie Unterstützung bei der Vorbereitung und Mandatierung auf Anfrage
	Dez 10					
	Jan 11	18. Januar 2011 18.30 - 20.00	Info-Abend Aarau			
	Feb 11					
	Mär 11					
	Apr 11					
	Mai 11					
	Jun 11	20. Juni 2011	Anmelde- schluss			Vorgespräch mit der SL
	Jul 11					
Projektphase	Aug 11	20. August 2011 8.30 - 16.30		Gesamtschau, Einführung Situationsanalyse	Situations- analyse	Mindestens drei Beratungs- termine nach Absprache
	Sept 11	14. September 2011 13.30 - 16.30		Planung Situationsanalyse		
	Okt 11					
	Nov 11	26. November 2011 8.30 - 12.00		Reflexion Situationsanalyse, Einführung Leitfaden	Entwurf Leitfaden	
	Dez 11					
	Jan 12	18. Januar 2012 13.30-16.30		Reflexion Leitfaden, Einführung Vernetzung	Entwicklung Leitfaden	
	Feb 12					
	Mär 12	31. März 2012 8.30 - 16.30		Reflexion Leitfaden, Einführung Verankerung		
	Apr 12				Planung Veran- kerung	
	Mai 12					
Jun 12	6. Juni 2012 13.30 - 16.30		Rück- und Ausblick			
	Jul 12					
Individuelle Weiter- arbeit der Schulen		Zeitplanung individuell			Verankerung Erprobung Evaluation Weiter- entwicklung	Weitere Begleitung der teilnehmenden Schulen nach Absprache

## Leitung

- Dominique Högger, Supervisor, Dozent und Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention der Pädagogischen Hochschule FHNW (Projektleitung).
- Sabina Eglin, Präventionsfachfrau bei der Suchtprävention Aargau.
- Esther Erne, Kursleiterin PH FHNW, Oberstufenlehrerin und an ihrer Schule Leiterin der Steuergruppe Früherkennung und Frühintervention.
- René Henz, Präventionsfachmann bei der PERSPEKTIVE Region Solothurn.
- Andrea Schärmeli, Präventionsfachfrau bei der Suchthilfe Region Olten.

## Kosten

### Schulung

Für die Schulung der delegierten Personen entstehen Kosten von 1044 Franken pro Person.

Für **Aargauer** Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie A: Die Kosten werden vom Kanton getragen.

Für **Solothurner** Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie B: Die Kosten werden vom Kanton und von der jeweiligen Gemeinde zu je 50% getragen.

Für andere Schulen gelten besondere Bestimmungen. Bitte nehmen Sie mit der Projektleitung Kontakt auf.

### Beratung

Die Beratung wird von den beteiligten Institutionen im Rahmen deren Leistungsaufträge erbracht. Für Aargauer und Solothurner Volksschulen entstehen keine Kosten.

### Umsetzung an der Schule

Reise- und andere Spesen, Material- und Kopierkosten sowie der Aufwand für die Umsetzung in der eigenen Schule gehen zu Lasten der Teilnehmenden bzw. der Schule. (Sozial erheblich belastete **Aargauer** Schulen können Zusatzlektionen für Arbeiten im Rahmen des Projekts Hinschauen und Handeln einsetzen, sofern die Aufgaben den generellen Berufsauftrag der Lehrpersonen übersteigen.)

Für die schulinternen Weiterbildungen im Laufe der Verankerung des Leitfadens gelten die Bestimmungen für schulinterne Weiterbildung der Kantone Aargau und Solothurn ([www.fhnw.ch/ph/iwb/schulintern](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/schulintern)) bzw. des betreffenden Kantons.

## Anmeldung

Die Anmeldung für das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Die zuständigen Stellen der Schule entscheiden über die Teilnahme.
  - Das Team der delegierten Personen wird zusammengestellt, evtl. eingebettet in eine Echo- oder Steuergruppe.
  - Das Mandat für die Delegierten wird ausgearbeitet (siehe unten).
  - Anmeldung: Bitte benützen Sie dazu das beiliegende Formular und legen Sie das Mandat für die angemeldeten Personen bei. Anmeldeschluss ist der 20. Juni 2011. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Die
-

Anmeldungen werden in der Regel nach Eingangsdatum berücksichtigt. Falls Sie den Anmeldetermin verpassen, erkundigen Sie sich, ob es noch freie Plätze hat.

- Nach der Anmeldung findet zwischen Projektleitung und Schulleitung ein Vorgespräch statt. Es beabsichtigt, die Motivation der Schule und andere Voraussetzungen zur Teilnahme kennen zu lernen. So können auftauchende Fragen und Unklarheiten früh und unkompliziert besprochen werden.

### **Mandat für die delegierten Personen**

Das Mandat soll allen Beteiligten – den delegierten Personen, den beteiligten Schulen und der Projektleitung – möglichst hohe Sicherheit bei der Umsetzung des Projektes ermöglichen. Insbesondere sollen die delegierten Personen darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit, die sie für die Schule erbringen, von der Schulleitung gewollt und unterstützt wird. Die Schulleitung ihrerseits sichert mit dem Mandat die Steuerung zu Beginn und bei der Umsetzung des Projektes und behält die Gesamtverantwortung und die Entscheidungskompetenz in strategischen Fragen. Zudem ist sie für die Koordination mit anderen schulischen Vorhaben sowie für die Kommunikation gegenüber dem Kollegium und den Behörden verantwortlich.

Grundlage des Mandates ist das Formular im Anhang dieses Dossiers. Es enthält bereits einige Einträge, die aus Sicht der Projektleitung für ein möglichst transparentes und klares Mandat hilfreich sind. Der Schulleitung steht es frei, die bestehenden Einträge zu ergänzen oder zu präzisieren. Zudem müssen die noch offenen Fragen beantwortet werden.

Das Formular steht als Word-Dokument unter [www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheitsprojekte](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheitsprojekte) zur Verfügung. So kann es individuell ausgefüllt und angepasst werden. Die Inhalte können falls gewünscht kopiert und auf das offizielle Briefpapier der Schule übertragen werden.

Die Projektleitung unterstützt Sie bei Bedarf, das Mandat zu verfassen.

Eine Kopie des Mandats ist der Anmeldung beizulegen. Die Projektleitung behält sich vor, unklare oder unvollständige Mandate zurückzuweisen.

Wird zur Unterstützung der Umsetzung eine Echo- oder Steuergruppe installiert, regelt die Schulleitung deren Auftrag und Kompetenzen in einem separaten Mandat.

### **Abmeldungen**

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen sind nur schriftlich möglich. Wenn Sie sich später als einen Monat vor Beginn der Veranstaltung abmelden, stellen wir Ihnen einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.- pro abgemeldete Person in Rechnung. Bei kurzfristiger Abmeldung – weniger als 5 Arbeitsage vor Kursbeginn – werden 80% des Kursgeldes pro abgemeldete Person in Rechnung gestellt.

### **Informationsveranstaltung**

An den Informationsabenden erhalten Sie Hintergrundinformationen, lernen das Projekt, seine Ziele und Inhalte kennen und können der Projektleitung Ihre Fragen stellen.

- Informationsabend **Solothurn**: 3. November 2010 (18.00 bis 19.30 Uhr)
- Informationsabend **Aarau**: 18. Januar 2011 (18.30 bis 20.00 Uhr)

Es ist erwünscht, dass interessierte Lehrpersonen und die zuständige Schulleitung die Veranstaltung gemeinsam besuchen.

Bitte melden Sie sich bei der Beratungsstelle Gesundheitsbildung an:

Telefon 062 838 90 35

[iwb.gesundheitsbildung.aarau.ph@fhnw.ch](mailto:iwb.gesundheitsbildung.aarau.ph@fhnw.ch)

---

## **Projekt «Hinschauen und Handeln» - Mandat der Schulleitung**

Name der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Delegierte Personen: \_\_\_\_\_

### **Zielsetzung des Mandats**

Dieses Mandat regelt den Auftrag für die Umsetzung des Projektes «Hinschauen und Handeln». Es soll allen Beteiligten möglichst hohe Sicherheit bei der Umsetzung des Projektes ermöglichen. Insbesondere sollen die hiermit delegierten Personen darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit, die sie für die Schule erbringen, von der Schulleitung gewollt und unterstützt wird. Die Schulleitung ihrerseits sichert mit dem Mandat die Steuerung zu Beginn und bei der Umsetzung des Projektes.

### **Auftrag**

Besuch der Schulungen des Projektes «Hinschauen und Handeln».

Erstellen einer Situationsanalyse, die zeigt, welche Schwerpunkte ein Konzept der Früherkennung und Frühintervention setzen muss. Das Kollegium wird in die Analyse einbezogen und über deren Ergebnisse informiert.

Entwickeln eines Leitfadens zur Früherkennung und Frühintervention für die Schule. Bestandteil davon ist die Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen. Das Kollegium hat die Gelegenheit, zu einem Entwurf des Leitfadens Stellung zu nehmen.

Unterstützung der Schulleitung bei der Verankerung des Leitfadens.

Konzeption und Durchführung einer schulinternen Veranstaltung, an der das Kollegium mit dem Leitfaden vertraut wird und der weitere Handlungsbedarf festgehalten wird.

### **Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung**

*Was ist bei der Umsetzung zu beachten (z.B. Leitbild, andere Projekte und Vorhaben)?*

### **Entscheidungskompetenzen**

*Welchen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum haben die delegierten Personen?*

*Welche Entscheidungsbefugnisse bleiben bei der Schulleitung?*

### **Führung und Unterstützung durch die Schulleitung**

Die Schulleitung behält den Lead bei der strategischen Steuerung der Projektumsetzung. Sie sichert insbesondere den Anschluss an die übrigen Prozesse und Instrumente der Schule.

*Wie und wann wird die Schulleitung über die Projektumsetzung informiert?*

*Wie begleitet die Schulleitung die Umsetzung?*

### **Zusammenarbeit mit dem Kollegium**

*Wie sieht die Zusammenarbeit mit einer allfälligen Echo- oder Steuergruppe sowie mit der Schulsozialarbeit oder der Fachperson für schulischen Heilpädagogik aus?*

---

## **Kommunikation**

Grundsatz: Die delegierten Personen sind ausschliesslich gegenüber der Schulleitung rechenschafts- und auskunftspflichtig. Die Schulleitung trägt die Verantwortung gegenüber dem Kollegium und den übergeordneten Behörden. Die Kommunikation der delegierten Personen gegenüber dem Kollegium beschränkt sich auf Sachinformationen und ist mit der Schulleitung zu planen und abzusprechen.

Aufgaben der Schulleitung sind insbesondere: Information des Kollegiums über die strategischen Ziele des Projektes, über die Aufgaben und Kompetenzen der delegierten Personen sowie über die vorgesehene Anwendung des fertigen Leitfadens.

Aufgaben der delegierten Personen sind insbesondere: Information des Kollegiums über die Grundüberlegungen und Grundbegriffe von Früherkennung und Frühintervention sowie über den jeweiligen Stand der Arbeiten.

## **Ressourcen**

*Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?*

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung \_\_\_\_\_

Unterschriften der delegierten Personen \_\_\_\_\_



## Projekt Hinschauen und Handeln - Anmeldung

### Angaben zur Schule

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Adresse der Schule: \_\_\_\_\_

Schulgemeinde / Kanton: \_\_\_\_\_

Schulstufen: \_\_\_\_\_

Anzahl Lehrpersonen / Klassen / SchülerInnen \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass sie die Informationen im Projektdossier zur Kenntnis genommen hat, dass die Projektumsetzung in die Gesamtplanung der Schule passt und dass die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bitte reichen Sie gemeinsam mit der Anmeldung das Mandat für die delegierten Personen ein.

### Angaben zu den delegierten Personen

	Person 1	Person 2
Name, Vorname:	_____	_____
Strasse, Nr.:	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Stufe / Klasse:	_____	_____
Funktion:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Falls Sie mehr als zwei Personen delegieren, benutzen Sie ein zusätzliches Formular oder die Rückseite.

### Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die folgende Adresse:

Fachhochschule Nordwestschweiz  
Pädagogische Hochschule  
Beratungsstelle Gesundheitsbildung  
Küttigerstr. 42  
5000 Aarau

---